



Bedingungen für die Teilnahme am First Friday Biel / Bienne

Das Gewerbe und die kulturellen Institutionen mit einem Lokal in der Bieler Altstadt exklusiv können am First Friday Biel/Bienne teilnehmen. Das Untervermieten seines Platzes an andere Personen oder Firmen ist streng verboten. Der Anlass ist ausschliesslich dem Gewerbe in der Altstadt vorbehalten. Ausnahmen können nur vom Veranstalter bewilligt werden.

Bewilligungen

Der Verein First Friday verfügt über eine generelle Bewilligung für längere Öffnungszeiten bis 22h00, den Verkauf von alkoholischen Getränken, den Verkauf von Esswaren, Feuer & Grill, Musik im Freien. Diese Bewilligungen werden vom Verein First Friday bei den zuständigen Behörden eingeholt und beinhalten auch die entsprechenden Kosten. Im Rahmen des First Friday sind alle Teilnehmer verpflichtet, die von der Gewerbepolizei & dem Regierungstadthalteramt ausgestellten Genehmigungen unbedingt zu beachten. **Diese Bewilligungen sind jeweils nur gültig bis 22 Uhr.**

Frist für die Beantragung von Bewilligungen

Alle Anfragen müssen jeweils bis am **20. des Vormonats des entsprechenden First Friday** bei uns eintreffen.

Mehrweg- FF- Becher und Preisliste

Für den Verkauf von Getränken sind nur wiederverwendbare Gläser des FF zugelassen.

Diese Gläser sind zum Preis von Fr. 2.— pro Stück am Donnerstag vor dem FF in der Römerquelle, Brunngasse 5 in Biel von 18h30 bis 19h00 erhältlich und werden mit einem Depot von CHF 2.— an den Kunden weitergegeben. Verkaufte Mehrwegbecher werden nicht zurückgenommen und müssen selber gewaschen, getrocknet werden. Auch der Verkauf von Getränken in Dosen oder Glas Flaschen ist verboten. Die Preisliste der Getränke muss für den Kunden gut sichtbar sein.

Verkauf von alkoholischen Getränken & Jugendschutz

Es ist obligatorisch, 3 nichtalkoholische Getränke anzubieten, welche günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk. Zudem muss ein Schild gut sichtbar angebracht werden, welches über den Jugendschutz informiert. Diese Schilder können bei uns kostenlos bezogen werden. Das Alter des Käufers muss beim Verkauf von Alkohol geprüft werden.

Verkauf von Esswaren und Getränke

Falls Sie Esswaren verkaufen wollen, müssen Sie uns ein Hygiene-Konzept einreichen. Die Preisliste und die Herkunft der Esswaren müssen gut sichtbar angebracht werden. Toiletten müssen auch zu Verfügung gestellt werden und Plakat sichtbar [FF-A4-Plakat V1.indd \(firstfriday.ch\)](#). Wenn dies nicht möglich ist, verrechnet der First Friday Fr. 30.— dem Teilnehmer.

Hygiene und Abfall

Jedes Gewerbe, jeder Teilnehmer am First Friday ist dafür verantwortlich, dass der öffentliche Raum sauber bleibt. Nach Schliessung ist es Aufgabe der Teilnehmer, den Abfall in der Umgebung zu entfernen. Wir empfehlen den Lokalen mit speziellen Bewilligung einen Ordnungsdienst einzusetzen um die Nachbarschaft zu entlasten (Lärm und Sauberkeit).

Generell

- Für Rettungsfahrzeuge ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,5M und 4M in der Höhe sind frei zu halten. Dies gilt auch für mobile Infrastrukturen wie Barelemente, Festtische und Zelte.
- Brandschutz und Sicherheit: Das Merkblatt «Veranstaltungen sicher durchführen» der GVB gibt Informationen und gilt als integrierter Bestandteil der Bedingungen.
- Flüssiggasanlagen: Es dürfen nur kontrollierte Gasgeräte eingesetzt werden, (832.30 VUV, EKAS 6517). Alles Wissenswerte finden sie www.arbeitskreis-lpg.ch
- Tonwiedergabegeräte: Grundsätzlich ist der Anlass «unplugged» durchzuführen. D.h. ohne Lautsprecher im Freien. Ausnahmen sind durch den Veranstalter zu bewilligen.
- Die Bewilligungen sind jeweils nur für **EINEN** First Friday gültig und bis spätestens 22 Uhr!
- Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich das FF-Komitee das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschließen.

Markstände Burgplatz

Zusammen mit der Anmeldung zum Anlass können beim Verein First Friday Marktstände bestellt werden. Die Marktpolizei Biel stellt diese vorgängig auf. Ohne Bestellung dürfen diese nicht benutzt werden. Kosten Fr. 60.—bis Fr. 200.— pro Stand.

Wir wünschen euch weiterhin viel Spass und Erfolg beim First Friday und danken für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Grundlagen sind / Base Légales Kanton Bern / Canton de Berne 935.1 Gastgewerbegesetz (GGG) & 935.111 Gastgewerbeverordnung (GGV) 935.1 Loi sur l'hôtellerie et la restauration (LHR) & 935.111 - Ordonnance sur l'hôtellerie et la restauration (OHR) Stadt Biel / Ville de Bienne 5.5-1 - Ortspolizeireglement der Stadt Biel 5.5-1 - Règlement de police locale de la Ville de Bienne 6.7-1 – Gebührenreglement & 6.7-1.1 Gebührenverordnung 6.7-1 - Règlement sur les émoluments & 6.7-1.1 - Ordonnance sur les émoluments